

# INHALTSVERZEICHNIS

Einführung . . . . .	11
----------------------	----

## ERSTER ABSCHNITT

### *Die naturrechtliche Bestimmung und Begrenzung der Herrschaftsgewalt*

I. Thomas Hobbes — Der totale Staat . . . . .	19
1. Die Umwertung mittelalterlicher publizistischer Kategorien in Hobbes' politischer Theorie . . . . .	19
2. Der Status naturalis als Aporie der Freiheit . . . . .	22
3. Repräsentation als Identität von Souverän und Staat . . . . .	24
a) Die Verbindung von Herrschafts- und Gesellschaftsvertrag . . . . .	25
b) Staatsrecht und Staatsunrecht . . . . .	26
4. Die Grenzen des staatsbürgerlichen Gehorsams . . . . .	28
a) Existenzsicherung als Bedingung der Unterwerfung . . . . .	28
b) Staatszweck und Gewissensfreiheit . . . . .	28
aa) Die Identität von Staat und Kirche . . . . .	28
bb) Das forum internum als Reservat bürgerlicher Freiheit . . . . .	32
5. Das Naturgesetz als materielle, aber sanktionslose Rechts- schränke der Staatsgewalt . . . . .	33
II. Die Hobbessche Theorie und die deutsche Staatslehre . . . . .	36
1. Das Echo im Reich und in den Niederlanden . . . . .	36
2. Ulrich Huber und Samuel Pufendorf: Schranken und Be- schränkbarkeit der Souveränität . . . . .	39
3. Der Leviathan im Spiegel der späteren deutschen Publizistik . . . . .	40
4. Die Antithese Just Henning Boehmers: Legitimität gegen Lega- lität . . . . .	42
III. Das ius publicum universale . . . . .	45
1. Allgemeines Staatsrecht als consensus omnium — Ulrich Huber . . . . .	45
a) Politik und Normwissenschaft . . . . .	47
b) Die gerechte Staatsordnung . . . . .	48
2. Die Aufnahme des allgemeinen Staatsrechtes in Deutschland . . . . .	49
a) J. H. Boehmer: Bene moderata potestas . . . . .	50
b) Das allgemeine Staatsrecht als unfehlbares Wissen vom göttlichen Rechtswillen — Franz Schmier . . . . .	52

3. Restaurative Tendenzen: Das allgemeine Staatsrecht als Rechtfertigung des Bestehenden . . . . .	53
a) Die Wolffsche Schule . . . . .	54
b) Der antinaturrechtliche Positivismus . . . . .	55
4. Der Kampf gegen „Despotie“ und „Hundedemuth“ . . . . .	55
5. Die erneute Domesticierung des Allgemeinen Staatsrechts in der ausgehenden Reichspublizistik . . . . .	59
6. Das <i>ius publicum universale</i> als „gemeines teutsches Staatsrecht“ . . . . .	60
7. Die Emigration der Politik aus der Staatsrechtslehre . . . . .	63
IV. Das Problem der Souveränität . . . . .	66
1. Landeshoheit und <i>summa potestas</i> . . . . .	67
2. Volkssouveränität — Herrschersouveränität — Staatssouveränität . . . . .	72
3. Die Weltlichkeit der Herrschaft . . . . .	78
4. Souveränität und Regalienrecht . . . . .	84
V. <i>Princeps legibus solutus</i> . . . . .	89
1. <i>Legibus solutio</i> und Absolutismus . . . . .	89
2. Die Ordnung des <i>ius gentium</i> . . . . .	93
3. Der Beginn der rechtsstaatlichen Theorie . . . . .	99
a) Rechtsstaatlichkeit als moralischer Imperativ . . . . .	102
b) Die (naturrechtliche) Bindung der Herrschergewalt an die „ <i>juste cause</i> “ . . . . .	102
c) Der Rechtsstaat als verfassungsrechtliches Postulat . . . . .	105
d) Die Privatrechtsunterworfenheit des Souveräns . . . . .	106
e) Die Theorie strikter Gesetzesbindung . . . . .	107
VI. Naturordnung und Staatsordnung . . . . .	113
1. Der normative Geltungsanspruch des Naturrechts . . . . .	114
2. Drei Lösungsversuche dieses Problems . . . . .	117
a) Pufendorf . . . . .	117
b) Thomasius . . . . .	120
c) Kant . . . . .	128
VII. Die Lehre vom Staatszweck: Limitierende und expansive Tendenzen . . . . .	132
1. <i>Salus publica suprema lex</i> . . . . .	132
a) Labands „zweckloser“ Rechtsbegriff des Staates . . . . .	133
b) Immanenz und Transzendenz der Staatszwecke . . . . .	134
c) <i>Beatitudo civilis</i> und „Glückseligkeit“ . . . . .	136
d) Vergesellschaftbare und nichtvergesellschaftbare Freiheit . . . . .	139
e) Moral als Herrschaftszweck . . . . .	141

2. Staatszweck und bürgerliche Freiheit . . . . .	144
a) Die Betonung des Freiheitsverzichts zugunsten der politischen Ordnung in der älteren Naturrechtslehre . . . . .	144
b) Die natürliche Freiheit als Grenze der Staatsgewalt . . . . .	147
aa) Staatszweck — Polizeigewalt — <i>ius supremæ inspectionis</i> — Das Freiheitsproblem in der späteren Reichspublizistik . . . . .	150
bb) Bürgerliche und politische Freiheit . . . . .	152
VIII. Staatsgewalt und subjektive Rechte . . . . .	156
1. Staatsnotwendigkeit und Vertrauensschutz: Das Problem der Privilegien . . . . .	156
2. Staatsgewalt und „wohlerworbene Rechte“ . . . . .	161
3. <i>Dominium eminens</i> — <i>imperium eminens</i> — Enteignung . . . . .	167
IX. Verfassung und Verfassungsbindung . . . . .	178
1. Verfassungsgesetz und Verfassungsvertrag . . . . .	180
2. Souveränität und Gewaltenteilung . . . . .	183
3. Grenzen der verfassunggebenden Gewalt und Verfassungsdurchbrechung . . . . .	190
X. Das Recht zum Widerstand . . . . .	193

## ZWEITER ABSCHNITT

*Die Bindung der Herrschergewalt an das ius divinum*

I. Göttliches Recht und Naturrecht . . . . .	203
1. Der „ <i>consensus omnium</i> “ . . . . .	203
2. Das <i>ius divinum positivum</i> . . . . .	204
II. Das Fortwirken des älteren <i>Ius-Divinum</i> -Verständnisses in der katholischen Staatstheorie des 17. und 18. Jahrhunderts . . . . .	206
1. Die mittelalterlichen Grundlagen . . . . .	206
2. Das konfessionelle Zeitalter . . . . .	207
a) Der Kampf um das <i>ius divinum</i> in der Auslegung des Kirchenrechtes . . . . .	207
b) <i>Potestas directa</i> — <i>indirecta</i> — <i>directiva</i> . . . . .	209
3. Die katholische Staatstheorie im Zeitalter des Absolutismus . . . . .	211
a) Kirchliche Exemtionen und Herrschersouveränität . . . . .	211
aa) Weltliche und geistliche Rechtssetzungsgewalt . . . . .	213
bb) <i>leges</i> und <i>canones</i> . . . . .	213
b) Staat und Kirche als eigenständige Gemeinwesen . . . . .	214
c) Die „Immunität“ als staatstheoretisches Problem . . . . .	216
d) Die „ <i>effectus civiles</i> “ kirchlichen Handelns . . . . .	218
e) Kirchengvogtei und Toleranz . . . . .	218
f) Das <i>ius divinum</i> als verbindende Klammer von „geistlichem“ und weltlichem Recht . . . . .	219

III. Ius divinum und Staatsgewalt nach der älteren protestantischen Staatslehre . . . . .	222
1. Die veränderte Problemstellung in den evangelischen Territorien . . . . .	222
2. Das göttliche Recht im Verständnis der Reformatoren . . . . .	223
a) Das ius divinum naturale . . . . .	223
b) Das ius divinum positivum . . . . .	225
3. Die Entwicklung der staatsrechtlichen Lehre vom ius divinum in der nachreformatorischen protestantischen Publizistik . . . . .	228
a) Der religiös determinierte Gemeinwohlbegriff . . . . .	230
b) Ius divinum und Herrschaftsvertrag . . . . .	230
IV. Das ius divinum in der Naturrechtslehre von Grotius bis Pufendorf . . . . .	232
1. Hugo Grotius . . . . .	232
2. Ulrich Huber . . . . .	234
3. Samuel Pufendorf . . . . .	240
V. Das Schicksal des göttlichen Rechts in der deutschen Aufklärung . . . . .	253
1. Christian Thomasius' Durchbruch zu einem neuen Verständnis . . . . .	253
a) Die Thomasianische Theorie bis 1700 — alte und neue Töne . . . . .	253
aa) Das überpositive Recht als Domäne der Juristen . . . . .	253
bb) Das ius divinum als Rechtsquelle . . . . .	255
cc) Die Folgen für die Gestaltung der Sozialordnung . . . . .	257
b) Die Wende in Thomasius' Denken . . . . .	260
aa) Die Autonomie der säkularen Rechtsgemeinschaft . . . . .	260
bb) Gesetz und Evangelium im Gemeinschaftsleben . . . . .	261
cc) Staatsrechtlicher und theologischer Gesetzesbegriff . . . . .	265
dd) Der neue Rechtsbegriff . . . . .	266
ee) Das ius divinum als regulae decori . . . . .	267
ff) Göttliches Gebot und staatsbürgerlicher Gehorsam . . . . .	269
2. Das ius divinum in der nachthomasianischen Staatslehre des 18. Jahrhunderts . . . . .	271
a) Formelhafte Tradierung der alten Lehren . . . . .	271
b) Staatsrechtlich-konfessioneller Relativismus . . . . .	273
aa) Das kanonische Eherecht als Beispiel partikularer Geltungskraft des ius divinum . . . . .	274
bb) Biblische und aufgeklärte Straftheorie . . . . .	276
c) Parallele Strömungen im theologischen Rationalismus . . . . .	277
d) Die endgültige Reduktion des ius divinum auf das Naturrecht . . . . .	280
aa) Die Grundlagen — Ein neues Gottesbild und ein verändertes Staatsgefühl . . . . .	280
bb) Die Einheit des göttlichen Rechtswillens bei Samuel Cocceji . . . . .	282
a) Die Identität von Gottesrecht und Naturrecht . . . . .	283
b) Die Bedeutung des Naturrechts als Gottesrecht für das Staatsleben . . . . .	283

γ) Naturrecht statt Offenbarungsrecht . . . . .	284
δ) Die naturrechtlichen Pflichten des Menschen gegen Gott . . . . .	286
ε) Die Grenzen staatlicher Erzwingbarkeit dieser natürlichen Rechtspflichten . . . . .	286
ζ) Die Menschenrechtsbegründung im <i>ius divinum naturale</i> . . . . .	288

## EXKURS

*Staatsbegriff und staatskirchenrechtliche Theorie im Aufklärungszeitalter*

I. Die Folgerungen aus dem neuen Verständnis des <i>ius divinum</i> für die Souveränitätsrechte des Landesherrn über die Kirche im rationalen Territorialismus . . . . .	292
1. Grundlagen und Herkunft des Territorialsystems . . . . .	292
2. Staatszweck und <i>cura religionis</i> . . . . .	293
a) Staatsrechtliche Toleranz als notwendige Konsequenz absolutistischer Staatstheorie . . . . .	296
b) John Locke und die Grenzen der Toleranz . . . . .	297
c) Die natürliche Religion als staatsrechtlicher Begriff . . . . .	298
3. Die Beibehaltung und theoretische Neubestimmung des landesherrlichen Kirchenregimentes . . . . .	301
a) Das staatliche Reformationsrecht . . . . .	301
b) Dreiständelehre und die Einheit der Staatsgewalt . . . . .	302
aa) Das „gewaltenteilende“ System der älteren protestantischen Publizistik . . . . .	302
bb) Das Kontrastmodell: Die Gewaltenkonzentration in der Herrschersouveränität . . . . .	304
α) <i>Ecclesia est in republica</i> . . . . .	306
β) Die Kirche als eine Gesellschaft, die „nichts zu gebieten“ hat . . . . .	307
cc) Das Kirchenregiment als Bestandteil der Territorialgewalt . . . . .	307
α) Die umfassende Rechtsgewalt des Souveräns in <i>sacris</i> . . . . .	308
β) Die Grenzen dieser Rechtsgewalt . . . . .	310
4. Die kirchlichen Intentionen des Territorialismus . . . . .	312
a) Die geistliche Kirche als <i>collegium aequale</i> . . . . .	312
b) Die äußere Kirche als Korporation . . . . .	313
5. <i>Ius divinum</i> und „ <i>Adiaphora</i> “ . . . . .	313
a) Beim jüngeren Thomasius . . . . .	313
b) Die staatskirchenrechtlichen Konsequenzen der neuen Rechtstheorie . . . . .	315
aa) Gott gebietet nichts Republikwidriges . . . . .	316
bb) Geistliche Herrschaftslosigkeit und Gewissensfreiheit . . . . .	316
6. Die <i>Societas</i> -Natur der Kirche . . . . .	318
a) Die allgemeine Korporationslehre . . . . .	318
b) Die gesellschaftsrechtliche Sonderstellung der Kirche . . . . .	319
aa) Die „ <i>societas aequalis</i> “ als Sperre gegen eine korporative Autonomie . . . . .	319
bb) Die Wahrnehmung der Leitungsgewalt durch den Souverän im Rahmen der „ <i>Natur der Sache</i> “ . . . . .	320

II. Die Erstreckung des Korporationsrechts auf die Kirchen als staatsrechtliches Programm des Kollegialismus . . . . .	322
1. Die Forderung nach korporativer Autonomie . . . . .	322
a) Ius divinum oder staatliches Vereinsrecht als Ordnungsmodell — früher oder späterer Kollegialismus . . . . .	323
b) Societas aequalis und Religionsfreiheit . . . . .	323
c) Kirchenhoheit als allgemeine Korporationsaufsicht . . . . .	324
aa) Die Grenzen der Kirchenhoheit: Die Staatsraison als Rechtsbegriff	326
bb) Naturrechtliche Sachgesetzlichkeit . . . . .	326
2. Das landesherrliche Kirchenregiment kraft Devolution durch die Kirche . . . . .	328
a) Historische und systematische Begründung . . . . .	328
b) Die Trennung von der staatsrechtlichen Souveränität . . . . .	329
c) Die sich daraus ergebenden Grenzen der Kirchengewalt . . . . .	330
aa) Verbot der Verschmelzung kirchlicher und staatlicher Verwaltung	330
bb) Die Bindung des Kirchenregiments an das ius divinum der Kirche	330
cc) Gemeindliche Mitwirkungsrechte . . . . .	331
dd) Nur Ausübung, nicht Innehabung durch den Landesherrn . . . . .	332
ee) Bekenntniszugehörigkeit des Landesherrn als Voraussetzung fort-	
dauernder Devolution der Kirchengewalt . . . . .	332
α) Die reichsrechtliche Problematik . . . . .	333
β) Die besondere Situation in Preußen . . . . .	334
γ) Das Allgemeine Landrecht . . . . .	337
3. Die spätere kollegialistische Theorie — G. L. Böhmer und K. F. Hommel . . . . .	338
4. Zeitgebundenes und Fortwirkendes im Kollegialismus . . . . .	340
Schluß . . . . .	343
Literaturverzeichnis . . . . .	351
1. Quellen (Literatur bis ca. 1806) . . . . .	351
2. Literatur nach 1806 und Sekundärliteratur . . . . .	362
3. Quellen- und Gesetzessammlungen . . . . .	378
Abkürzungen . . . . .	379
Personen- und Autorenregister . . . . .	381
Sachregister. . . . .	389